

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Michael Efler (LINKE)

vom 03. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Februar 2021)

zum Thema:

Gassperren in Berlin 2020

und **Antwort** vom 16. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Feb. 2021)

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe

Herrn Abgeordneten Dr. Michael Efler (Die Linke)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26491
vom 04.02.2021
über Gassperren in Berlin 2020

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die GASAG AG (GASAG) als Grundversorgerin für Gas sowie die Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg mbH & Co. KG (NBB) um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wurde der Beantwortung zugrunde gelegt.

1. Wie vielen Haushalten wurde 2020 die Unterbrechung der Gasversorgung angedroht (bitte aufschlüsseln nach Bezirk und Monat)?
2. Wenn zur Beantwortung der Frage 1 keine Zahlen vorliegen: Wie viele Sperrandrohungen wurden durch den Grundversorger ausgesprochen (bitte aufschlüsseln nach Bezirk und Monat)?
3. Wie viele der Sperrandrohungen in 2020 wurden durch den Grundversorger und wie viele im Grundversorgungstarif versendet?

Zu 1. - 3.:

Die GASAG hat als Grundversorgerin in 2020 insgesamt 85.584 Mahnungen mit Sperrandrohungen versendet. In ca. 75 Prozent der Fälle betraf dies Kundinnen und Kunden im Grundversorgungstarif. Die nachfolgende Aufschlüsselung nach Monaten beinhaltet Mehrfachmahnungen gleicher Haushalte.

Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	2020
8.665	7.227	7.523	0	9.952	8.030	8.111	8.079	6.657	6.702	7.702	6.936	85.584

Eine Aufschlüsselung nach Bezirken ist laut Auskunft von der GASAG kurzfristig nicht möglich.

4. Wie vielen Haushalten wurde 2020 durch den Netzbetreiber NBB die Versorgung mit Gas wegen Zahlungsrückständen unterbrochen (bitte aufschlüsseln nach Bezirk und Monat)?
5. Wie viele der Gassperren in 2020 wurden durch den Grundversorger (GASAG) und wie viele im Grundversorgungstarif durchgeführt?

Zu 4. und 5.:

Laut Angaben von der GASAG wurde der zuständige Netzbetreiber (NBB) mit der Unterbrechung des Gasanschlusses wegen Zahlungsrückständen von insgesamt 1.264 Haushalten in 2020 beauftragt. Die Anzahl der Unterbrechungen schlüsselt sich nach Monaten wie folgt auf:

Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	2020
150	110	79	0	0	0	342	232	111	97	116	27	1.264

Eine Aufschlüsselung nach Bezirken und Tarifen ist laut Auskunft von der GASAG kurzfristig nicht möglich.

6. An jeweils welchen Wochentagen wurden 2020 wie viele Gassperren vollzogen?

Zu 6.:

Die Sperraufträge werden von der GASAG an die NBB übergeben, durch welchen die Terminplanung der Sperrgänge erfolgt. Die von der NBB durchgeführten Sperrungen verteilen sich gleichmäßig auf die Wochentage Montag bis Freitag.

7. Wie hoch waren 2020 die durchschnittlichen Zahlungsrückstände der betroffenen Gaskunden bei Vollzug der Sperrung?

Zu 7.:

Der durchschnittliche Zahlungsrückstand der betroffenen Gaskundinnen und Gaskunden lag bei der GASAG als Grundversorgerin für Gas zum Zeitpunkt der Sperrung bei 715,00 EUR. Als „Ausreißer“ nicht berücksichtigt in dieser Zahl sind 41 Sperrungen mit Forderungen über 3.000,00 EUR, da es sich meist nicht um Haushalte, sondern Kleingewerbe handelt. Nach Angaben der GASAG setzt der Zutritt zum Gaszähler in 52 Prozent aller Fälle einen Vollstreckungstitel voraus, dessen Erlangen in Berlin durchschnittlich bis zu sechs Monaten dauert. In diesem Zeitraum wachsen die Zahlungsrückstände entsprechend an.

8. Wie lange dauerte 2020 im Durchschnitt die Gassperre wegen Zahlungsrückständen?

Zu 8.:

Die GASAG als Grundversorgerin für Gas liegt nach eigenen Angaben keine Information zum Zeitpunkt der Aufhebung der Gassperre vor, da durch die Kundinnen und Kunden in diesen Fällen häufig ein Lieferantenwechsel veranlasst worden ist.

9. Liegt den Sperrandrohungen oder Sperrankündigungen ein Schreiben in leicht verständlicher Sprache inklusive Verweis auf Beratungsangebote bei? Wenn nicht, werden von Sperrandrohungen oder Sperrankündigungen betroffene Kunden in den Schreiben auf Beratungsstellen hingewiesen und wenn ja, auf welche?

Zu 9.:

Die GASAG verfolgt die Strategie, möglichst frühzeitig die Kundinnen und Kunden aufzuklären. Es wird mitgeteilt, dass die Schreiben im Mahn- und Sperrprozess klar und deutlich formuliert und Hinweise auf Konsequenzen und Lösungen darin integriert sind. Zudem gibt die GASAG in den Terminankündigungsschreiben zur Einstellung der Gaszufuhr fristgemäß den Sperrtermin mit einer konkreten Datumsangabe bekannt. Die GASAG teilt mit, dass eine Erläuterung (Handzettel „Was passiert, wenn Sie nicht pünktlich bezahlen“) zu entsprechenden Konsequenzen bei Nichtzahlung erstellt wurde, welche im Rahmen der FAQ eingebunden werden soll und im Kundencenter zur Mitnahme vorliegt. Es ist nicht geplant, den Handzettel in das Mahnschreiben als Anlage beizufügen. Im Rahmen des Fachforums Energiearmut ist geplant, diesen Handzettel als PDF-Datei der Verbraucherzentrale, den Jobcentern und Sozialträgern mehrsprachig zur Verfügung zu stellen. Umgesetzt wurde ein Schreiben zur Vorlage beim Jobcenter, welches die Bestätigung der Prüfung des Kundenanliegens sowohl erleichtern als auch verkürzen soll. Eine entsprechende Mahnsperre verhindert nach Vorlage der Bestätigung vom Jobcenter zunächst weitere Maßnahmen.

10. Welche Maßnahmen haben die GASAG und die NBB im Ergebnis des Fachforums Energiearmut umgesetzt oder werden sie umsetzen?

Zu 10.:

Der Senat wird dem Abgeordnetenhaus zum 31.03.2021 gemäß Drucksachen 18/1877 und 18/2311 einen Fortschrittsbericht zum Antrag „Energiearmut bekämpfen: Strom- und Gassperren vermeiden“ vorlegen.

11. Wie hoch sind die Gebühren für die Wiederaufnahme der Versorgung bei Gassperren?

Zu 11.:

Die GASAG teilt mit, dass nur die vom zuständigen Netzbetreiber berechneten Kosten für die Wiederinbetriebnahme des Gaszählers an die betroffenen Endkundinnen und Endkunden weitergegeben werden. Diese betragen 70,21 EUR (brutto) seit dem 01.05.2015.

12. Wie hoch waren die offenen Forderungen des Grundversorgers für Gas gegenüber privaten Haushalten zum Jahresende 2020?

Zu 12.:

Zum 31.12.2020 bestanden bei der GASAG gegenüber privaten Haushalten offene und fällige Forderungen aus Gaslieferung in Höhe von 15 Mio. EUR.

13. Wie viele Fälle angedrohter oder vollzogener Gassperren wurden in 2020 bei der vom Land geförderten Energieschuldenberatung der Verbraucherzentrale Berlin gemeldet und wurden beraten?

Zu 13.:

Der Verbraucherzentrale Berlin werden keine angedrohten oder vollzogenen Gassperren „gemeldet“. Sie bietet Verbraucherinnen und Verbrauchern kostenlose Energieschuldenberatungen an. Im Berichtszeitraum April 2020 bis Januar 2021 haben ca. 450 Verbraucherinnen und Verbraucher von diesem Angebot Gebrauch gemacht. Etwas weniger als 20 Prozent der Beratungen entfielen auf Gasschulden bzw. Gassperren.

14. In wie vielen Fällen aus Frage 13 konnte die Gassperre abgewendet bzw. die Gasversorgung wiederhergestellt werden?

Zu 14.:

Eine konkrete Anzahl der durch die Energieschuldenberatung der Verbraucherzentrale Berlin im Berichtszeitraum verhinderten oder wieder aufgehobenen Energiesperren lässt sich nicht mit absoluter Sicherheit abschließend ermitteln.

Die betroffenen Verbraucherinnen und Verbraucher werden, nach einer eingehenden Prüfung ihres Falls über ihre Rechte und die bestehende Rechtslage aufgeklärt. Es werden Handlungsoptionen besprochen und die Verbraucherinnen und Verbraucher in die Lage versetzt, ihre Interessen den Anbietern bzw. den Gläubigern gegenüber selbstständig zu vertreten. Können Verbraucherinnen und Verbraucher die drohende Energiesperre nach der Beratung durch die Energieschuldenberatung selbstständig verhindern, erfolgt nicht immer eine Rückmeldung durch die Betroffenen. Das heißt, dass in diesen Fällen das Beratungsergebnis der Verbraucherzentrale nicht bekannt ist und dementsprechend auch nicht dokumentiert werden kann.

Die Anzahl der erfassten Beratungsfälle, bei denen der Ausgang bekannt ist und bei denen der Vorgang nicht erfolgreich abgeschlossen werden konnte – also bei denen eine Energiesperre nicht abgewendet bzw. aufgehoben wurde –, liegt bei unter 10 Prozent der Gesamtberatungszahlen.

15. Wie viele Abnehmer machten von der Möglichkeit des Leistungsverweigerungsrechts nach Artikel 5 des Gesetzes zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht Gebrauch (bitte jeweils für Haushalte und Gewerbebetriebe angeben)?

Zu 15.:

Nach Angaben von der GASAG haben insgesamt ca. 640 Privatpersonen und ca. 530 Kleinstgewerbekundinnen und Kleinstgewerbekunden von diesem Recht Gebrauch gemacht. Die gestundeten Abschlagszahlungen in Höhe von insgesamt 650.000,00 EUR werden im Rahmen der Jahresverbrauchsabrechnung in Rechnung gestellt. Der individuelle Zeitpunkt für die Jahresverbrauchsabrechnung hängt vom Ableseturnus des Zählers ab und verteilt sich für die Kundinnen und Kunden über das gesamte Jahr. Eine komplette Stundung war demnach nicht bereits am 01.07.2021 fällig, wodurch weitere zeitliche Spielräume zur Stundung der Zahlung vorhanden wären.

16. Welche weiteren Maßnahmen ergriff die GASAG aufgrund der besonderen pandemiebedingten Herausforderungen für Haushalte und Gewerbebetriebe in 2020? Wie viele Haushalte und Gewerbebetriebe machten davon Gebrauch (bitte nach Monaten aufschlüsseln)?

Zu 16.:

Im Zeitraum der ersten Welle der Covid-19-Pandemie in Berlin ab Frühjahr 2020 hat die GASAG als Energieversorgerin für Gas die Aussetzung von Zählersperrungen für den Zeitraum 25.3.2020 bis 30.6.2020 bekannt gegeben. Aufgrund der zweiten Welle wurde der „Weihnachtsfrieden“ bereits am 04.12.2020 gestartet.

Die GASAG gibt an, dass sie grundsätzlich immer bereit sei, bei Vorlage entsprechender Nachweise und nach Prüfung der Sachlage mögliche Stundungs- oder Ratenzahlungsvereinbarungen zuzulassen. Im Rahmen der monatlichen Abschlagszahlungen könne dies jedoch nur dann zielführend sein, wenn sich auch der Verbrauch entsprechend verringert. Andernfalls erhöhe sich die Jahresabrechnung entsprechend und könne dann ebenfalls nicht beglichen werden. Daher können Raten- oder Stundungsmöglichkeiten in der Regel nur für entsprechende Jahresrechnungen bewilligt werden, wenn gleichzeitig die monatlichen Abschläge weiterhin bezahlt werden.

Für den Zeitraum des Moratoriums konnten die monatlichen Abschlagszahlungen, die nach dem 08.03.2020 fällig waren, bis zum 30.06.2020 ausgesetzt werden. Wenn aufgrund der ausgesetzten Abschlagszahlungen eine erhöhte Nachzahlung in der Jahresrechnung entsteht und eine Ratenzahlung erforderlich ist, darf diese Vereinbarung zinslos und ohne Servicegebühr von 10,00 EUR getroffen werden.

Die vom derzeitigen Lockdown betroffenen Gewerbe- und Privatkundinnen sowie Gewerbe- und Privatkunden haben nach Auskunft von der GASAG die Möglichkeit, nach Mitteilung des aktuellen Zählerstandes die monatlichen Abschlagszahlungen zu reduzieren, wenn der Verbrauch entsprechend geringer ist.

17. Gibt es im zweiten Lockdown erneut die Möglichkeit eines Moratoriums, wenn Nein, warum nicht?

Zu 17.:

Der Bundestag hat das in Artikel 240 § 1 Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB) verankerte Moratorium für Dauerschuldverhältnisse für den Zeitraum zwischen dem 08.03.2020 und dem 30.06.2020 weder vollständig noch für Teilbereiche von Dauerschuldverhältnissen verlängert und auch nicht anlässlich des zweiten Lockdowns wiederaufleben lassen. Welche Abwägungen Bundesregierung und Bundestag zu dieser Entscheidung führten, ist im Einzelnen nicht bekannt.

Berlin, den 16. Februar 2021

In Vertretung

Christian R i c k e r t s

.....
Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe